

Bericht über den Stand des Corpus Consuetudinum Monasticarum (CCM)

Von Pius Engelbert OSB — Rom/Gerleve

Als P. Kassius Hallinger OSB (Münsterschwarzach), seit 1950 Professor für Kirchengeschichte an der Päpstlichen Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Anselm in Rom, im Jahre 1956 mit seinem Plan an die Öffentlichkeit trat, die monastischen Brauchtexte des Mittelalters in kritischen Editionen der Forschung zugänglich zu machen, steckte die Kenntnis dieser Quellengattung noch in den Anfängen¹. Zwar hatten schon die Mauriner im 17. Jahrhundert mit ihrem Bienenfleiß viele dieser Texte erstmals aufgespürt und ediert und damit auch andere Forscher, vor allem P. Marquart Herrgott von St. Blasien († 1762) zu weiteren Editionen angeregt, aber das sonst so editionsfreudige 19. Jahrhundert hatte um die Consuetudines der mittelalterlichen Klöster einen weiten Bogen gemacht. Es fehlte die Einsicht in den Nutzen dieser Aufzeichnungen für die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte.

Der erste, der nach langer Zeit ihnen wieder Aufmerksamkeit schenkte, der deutsche Benediktiner Bruno Albers, war ein Außenseiter und Einzelgänger². Dennoch zeigen seine fünf Bände „Consuetudines monasticae“³ bei all ihren Mängeln eine Wende in der Forschung an. Für K. Hallingers Werk „Gorze-Kluny“ waren sie eine der Hauptquellen. Dabei stellte sich aber auch heraus, wie verbesserungsbedürftig Albers' Ausgaben waren. Hallinger hat in den Jahren 1954–1955 in St. Anselm für eine Neu- oder Erstedition der benedikтинischen Consuetudinestexte des Mittelalters geworben und die Errichtung eines entsprechenden Instituts angeregt. Aus personellen und finanziellen Gründen kam es dann zwar nicht zu einem solchen Institut, aber das Editions-vorhaben stand doch von Anfang an unter der Ägide von St. Anselm; auf dem Titelblatt aller Bände heißt es bis heute: Cura Pontificii Athenaei Sancti

-
- 1) Hallinger K., *Progressi e problemi della ricerca sulla riforma pre-gregoriana (Il monachesimo nell'alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale. Settimane di studio IV, Spoleto 1957, 257–291, hier 265 f.)*.
 - 2) Albers B. geb. 1866, Prof. in Beuron 1888, Priester 1892, später Mönch von Montecassino; zuletzt lebte er in dem von St. Paul vor den Mauern abhängigen Kloster Farfa, von wo er 1915 als Deutscher ausgewiesen wurde. Er verließ den Orden, wurde Weltpriester, starb aber als Klausurablate von Beuron 1941.
 - 3) Bd. 1: *Consuetudines Farfenses*, erschien Stuttgart 1900, die anderen vier bis 1912 in Montecassino. Vgl. *Repertorium Fontium Medii Aevi I. Series Collectionum*, Rom 1962, 181.

Anselmi de Urbe editum. Das CCM war also nie ein Privatunternehmen Hallingers oder eine Publikationsreihe seiner Profeßabtei Münsterschwarzach, wenn auch zuzugeben ist, daß Hallinger zuletzt ohne viel Kontakt zu den akademischen Autoritäten von St. Anselm arbeitete und er wiederum von St. Anselm auch keinerlei Hilfe erfuhr. Das, was Hallinger dann im Alleingang mit Unterstützung vieler Fachleute aus Europa und sogar den USA als verantwortlicher Editor generalis des CCM herausgab, verdient höchste Anerkennung und hat auch in der internationalen Mediävistik trotz gelegentlicher Kritik an Einzelergebnissen viel Lob erfahren. Der erste Band, dessen Krönung die Edition der Texte der karolingischen Reform durch J. Semmler bildet, kam 1963 im Verlag Franz Schmitt (Siegburg) heraus, der auch heute noch das CCM verlegt⁴. Die folgenden Bände erschienen in der Reihenfolge, in der sie gerade fertig wurden; die Reihe ist also nicht chronologisch geordnet. Als Kuriosum ist zu vermerken, daß Band VII, der nach diesem Prinzip vor Bd. VIII (*Smaragdi Expositio in Regulam S. Benedicti*, 1974) hätte erscheinen sollen, in Wirklichkeit in vier Teilbänden erst 1983–86 herauskam. Aufs ganze gesehen ist aber der Rhythmus der Veröffentlichungen beeindruckend: von 1963 bis 1987 wurden 16 stattliche, hervorragend gedruckte Bände publiziert. Waren die Einleitungen in Bd. I noch in Latein, so wurden sie ab Bd. II in der Sprache des jeweiligen Bearbeiters verfaßt. Da Hallinger mit den Jahren fast nur noch deutsche Mitarbeiter fand, überwiegen die deutsch geschriebenen Einführungen. Ein Überblick über die bisher erschienenen Bände ist dem Leser vielleicht willkommen:

- Bd. I: INITIA CONSUEUDINIS BENEDICTINAE. CONSUEUDINES SAECULI OCTAVI ET NONI. Hrsg. K. Hallinger, 1963.
 Bd. II: THE CUSTOMARY OF THE BENEDICTINE ABBEY OF EYNSHAM IN OXFORDSHIRE. Bearb. v. A. Gransden, 1963.
 Bd. II/IV: DECRETA LANFRANCI MONACHIS CANTUARIENSIBUS TRANSMISSA. Neubearb. v. D. Knowles, 1967. CONSUEUDINES BECENSES. Bearb. v. P. Dickson, 1967.
 Bd. V: CONSUEUDINES ET OBSERVANTIAE MONASTERIORUM SANCTI MATHIAE ET SANCTI MAXIMINI TREVERENSIVM AB IOHANNE RODE ABBATE CONSCRIPTAE. Bearb. v. P. Becker, 1968.
 Bd. VI: CONSUEUDINES BENEDICTINAE VARIAE SAECULI UNDECIMI — SAECULI QUARTI DECIMI. Hrsg. v. G. Constable, 1975.
 Bd. VII/1–4: CONSUEUDINUM SAECULI X/XI/XII MONUMENTA. Hrsg. v. K. Hallinger.
 VII/1: INTRODUCTIONES, 1984.
 VII/2: CONSUEUDINES CLUNIACENSIVM ANTIQVIQRES CUM REDACTIONIBUS DERIVATIS, 1983.
 VII/3 CONSUEUDINUM SAECULI X, XI, XII. MONUMENTA NON CLUNIACENSIA, 1984.

4) CCM I ist 1989 nachgedruckt worden samt einem Vorwort *Ad alteram editionem* (pp. XI–XII) vom Verf. dieses Berichtes mit einigen Bemerkungen und Ergänzungen zur Textkritik und Handschriftenkunde.

- VII/4: CLAVIS VOLUMINUM VIII/1–3, 1986.
 Bd. VIII: SMARAGDI ABBATIS EXPOSITIO IN REGULAM S. BENEDICTI.
 Bearb. v. A. Spannagel u. P. Engelbert, 1974.
 Bd. IX: CONSUETUDINES FLORIANENSES SAECULI TERTII DECIMI. Bearb. v. A. Davril, 1976.
 Bd. X: LIBER TRAMITIS AEVI ODILONIS ABBATIS. Bearb. v. P. Dinter, 1980.
 Bd. XI/1: CAEREMONIAE REGULARIS OBSERVANTIAE SANCTISSIMI PATRIS NOSTRI BENEDICTI EX IPSIUS REGULA SUMPTAE, SECUNDUM QUOD IN SACRIS LOCIS SCILICET SPECU ET MONASTERIO SUBLACENSI PRACTICANTUR. Bearb. v. J. F. Angerer, 1985.
 Bd. XI/2: BREVIARIUM CAEREMONIARUM MONASTERII MELLICENSIS. Bearb. v. J. F. Angerer, 1987.
 Bd. XII/1–2: CONSUETUDINES FRUCTUARIENSES-SANBLASIANAE. Bearb. v. L. G. Spätling u. P. Dinter, 1985–87.

Hallinger hat CCM I, pp. LXXVIII–LXXIX einen, wie er betont, provisorischen *Elencus consuetudinum* aufgestellt, an dem man ablesen kann, was von diesen Editionsprojekten verwirklicht ist und was nicht⁵. Erfreulicherweise ist das meiste des damals ins Auge Gefaßten auch in die Tat umgesetzt worden. Doch bleiben empfindliche Lücken, die gefüllt werden müssen, soll das CCM nicht ein Torso bleiben. K. Hallinger lebt seit 1987 wieder in seinem Profestkloster Münsterschwarzach. Wegen Alter und Krankheit ist er nicht mehr in der Lage, das CCM-Unternehmen wirkungsvoll zu leiten. So sah es der Verfasser dieses Berichtes als Schüler und Nachfolger Hallingers auf dessen römischen Lehrstuhl als seine Pflicht an, einzuspringen und das begonnene Werk zu einem glücklichen Ende zu führen. Die Entscheidung zu dieser zusätzlichen Arbeitsbelastung, die ohne jede Hilfskraft bewältigt werden muß, wurde erleichtert durch das uneingeschränkte Vertrauen, das dem neuen kommissarischen Leiter von den bisherigen Mitarbeitern des CCM-Unternehmens entgegengebracht wurde.

An welchem Punkt steht nun das CCM? Was ist an Editionsprojekten in Arbeit? Was müßte noch in Angriff genommen werden?

Zwei Projekte sind noch von K. Hallinger in die Wege geleitet und vielfältig gefördert worden: 1. Die Edition der Hirsauer Konstitutionen, verfaßt um 1083/1089 von Abt Wilhelm von Hirsau in starker Anlehnung an Cluny. 2. Die Edition der Consuetudines der Kastler Reform (in verschiedenen Fassungen ab 1410).

Die sehr ausführlichen und reichhaltigen Hirsauer Brauchtexte werden seit langem betreut von Norbert Reimann (Dortmund). Da seine berufliche Beanspruchung als Ltd. Landesarchivdirektor am Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Arbeit an der Edition zunehmend behinderte, sind zwei bewährte Mitarbeiter Hallingers zu Hilfe gekommen: Peter Maier (Tübingen) und vor allem Sr. Candida Elvert OSB (Fulda), die dem CCM schon in früheren Zeiten

5) Vgl. auch Hallinger K., *Consuetudines Benedictinae* (Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi III, Fontes C, Rom 1970, 624–632).

unschätzbare Dienste geleistet hat. Da also N. Reimann die Arbeit in den letzten Jahren nicht so vorantreiben konnte, wie es wünschenswert gewesen wäre, andererseits sich aber auch die textkritische Bewertung der ca. 18 erhaltenen Handschriften als überraschend schwierig herausstellte, rechnen die drei Editoren nicht damit, die Arbeit vor 1994/95 abschließen zu können.

Die Kastler *Consuetudines* werden bearbeitet von Peter Maier (Tübingen) und Karl R. Schulte (Eislingen). Die Arbeiten sind erfreulicherweise weit fortgeschritten, so daß Text und textkritischer Apparat bereits 1991 in Druck gegeben werden können; Sachapparat, Einleitungsfragen und auswertende Abschlußarbeiten werden voraussichtlich im Jahre 1992 ihren Abschluß finden.

Die Bearbeitung einer für die Geschichte der monastischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts sehr wichtigen Quelle, der „*Caeremoniae Bursfeldenses*“, ist nach langer Unterbrechung von neuem aufgegriffen worden. Da der jetzige Bearbeiter, Marcel Albert OSB (Gerleve), aber erst seit einigen Monaten mit dieser Aufgabe befaßt ist, sind Angaben über ein Abschlußdatum verfrüht.

Unter den Vorhaben, deren Bearbeitung z.Zt. ruht oder die überhaupt noch nicht begonnen worden sind, dürften drei als besonders schmerzliche *Desiderata* empfunden werden:

1. Der *Hildemarkommentar* zur *Regula Benedicti*, der in verschiedenen Fassungen überliefert ist, „das bedeutendste Denkmal des gelebten benediktinischen Mönchtums im 9. Jahrhundert“⁶. Bislang sind wir für diesen spätkarolingischen Text auf zwei völlig unzulängliche Ausgaben von 1880 angewiesen⁷.

2. *Bernardi Ordo Cluniacensis*. Bernhard von Cluny hat die sich weiterentwickelten Bräuche Clunys zur Zeit Abt Hugos (1049–1109) aufgezeichnet. Von Bernhard wiederum hängt der gleich zu nennende Text Udalrichs ab. Da mittlerweile fast sämtliche cluniazensischen Brauchtexte im CCM veröffentlicht sind, ist das Fehlen des *Bernhardordo* die empfindlichste Lücke⁸.

6) Hafner W., *Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti*. Ein Beitrag zur Auto-renfrage karolingischer Regelkommentare (BGAM 28), Münster 1959, 156.

7) *Expositio Regulae ab Hildemaro tradita et nunc primum typis mandata*, ed. R. Mittermüller, Regensburg u. a. 1880; die Paulus Diaconus-Redaktion in *Florilegium Casinense* (Bibliotheca Casinensis IV), Montecassino 1880 bzw. als Sonderausgabe Pauli Warnefridi Diaconi Casinensis in *sanctam regulam commentarium*, beide Ausgaben hrsg. v. den Mönchen von Montecassino. Bedenkenswert für die künftige Edition ist der Beitrag von Zelzer K., *Überlegungen zu einer Gesamtedition des frühnachkarolingischen Kommentars zur Regula S. Benedicti aus der Tradition des Hildemar von Corbie* (RBén 91, 1981, 373–382).

8) Hallinger K., *Klunys Bräuche zur Zeit Hugos des Großen (1049–1109)*. Prolegomena zur Neuausgabe des Bernhard und Udalrich von Kluny (ZSRG.K 45, 1959, 99–140 Ebd. 102–106 Liste von 12 Bernhardss. und ebensovielen Udalrichcodices).

Er ist bisher nur zu benutzen in der fehlerhaften Ausgabe von M. Herrgott, *Vetus disciplina monastica*, Paris 1726.

3. *Udalrici Consuetudines Cluniacenses*, bis jetzt zu benutzen nach MIGNE, PL 149. Mit der Edition der Bernhard- und Udalrichtexte hätte die Forschung endlich das vollständige Corpus der cluniazensischen Bräuche des Hochmittelalters zur Verfügung. Ob und wann zumindest diese drei Projekte begonnen werden können, hängt nicht nur davon ab, ob es gelingt, geeignete Fachkräfte zu finden. Ebenso wichtig ist auch die Beantwortung der Frage, wer das bezahlen soll. Bis Februar 1990 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft das CCM-Unternehmen gefördert, zwar nicht verschwenderisch, aber doch wenigstens soweit, daß die Mitarbeiter nicht umsonst arbeiten mußten, Auslagen erstattet und die Druckkosten übernommen wurden. Diese dem CCM über viele Jahre hinweg gewährte Unterstützung soll an dieser Stelle dankbar anerkannt werden. Ohne die DFG hätten die meisten Bände des CCM nicht erscheinen können. Diese Hilfe ist nun weggefallen. Vom Benediktinerorden und von der Hochschule St. Anselm ist kein Geld zu erwarten. Alle Mitarbeiter des CCM-Unternehmens arbeiten zur Zeit nebenamtlich und ohne jede Vergütung. Doch wenn das CCM nicht unvollendet abgebrochen werden soll, muß auch über die Finanzierung gesprochen werden. Im Augenblick ist jedenfalls eine Lösung dieses Problems nicht in Sicht.

Consuetudinestexte sind keine leichte oder angenehme Lektüre. Hallinger konnte diesen Sachverhalt in seiner oft plastischen Sprache so ausdrücken: „Beim ersten Blick gehen dem heutigen Benutzer die Augen über. Er meint, in einen Hexensabbat ritueller Weisungen sich zu verrennen.“⁹ Aber der Informationswert dieser Texte ist nichtsdestoweniger in den letzten Jahrzehnten beständig gewachsen. Achtete man zunächst fast nur auf die monastisch-liturgischen Aussagen, die die *Consuetudines* hergaben, so erkannte die Forschung zunehmend, wie ergiebig sie auch für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, für die Rechtsgeschichte, die mittellateinische Philologie und die Musikgeschichte sein können. Wie bereitwillig die *Consuetudines* auch auf neue Fragen überraschende Antworten geben, konnte vor kurzem Maria Lahaye-Geusen mit einem Beitrag zur „Geschichte der Kindheit“ im Mittelalter zeigen: Ihre Münsteraner theologische Dissertation „Das Opfer der Kinder. Dienst und Leben der *pueri oblati* im hohen Mittelalter“ (betreut v. A. Angeendt) basiert vor allem auf den Editionen des CCM.

Wenn die *Consuetudines* (ebensowenig wie die Memorialquellen) auch „nicht das zu leisten vermögen, was ihnen Hallinger vorrangig zugedacht hatte: Leitfaden und Grundlage zu sein für die Ermittlung von Reformzusammenhängen, Reformabhängigkeiten, Reformgruppen, Filiationen oder gar

9) Hallinger K., *Consuetudo. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt* (Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980, 140–166, hier 154).

Reformgegensätzen“, so ist ihr Zeugniswert „als Spiegel reformerischer Intentionen und klösterlicher Wirklichkeit“ unbestritten¹⁰. Das CCM ist heute, dreißig Jahre nach seinem Beginn, aktueller denn je.

10) So hat M. Werner das Ergebnis der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises 1985 zusammengefaßt: *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert*, hrsg. v. R. Kottje u. H. Maurer (Vorträge u. Forschungen 38), Sigmaringen 1989, 262 f. Hervorragend der Forschungsbericht von R. Schieffer, *Consuetudines monasticae und Reformforschung* (DA 44, 1988, 161-169).